



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 13. Juni 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
1. April 2022

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Kathrin Bittmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33875
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-11-8222-005965 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

Sie sprechen sich gegen eine Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 68 Jahre aus und verweisen auf die Regelaltersgrenze von 65 Jahren in Österreich.

Zu Ihrer Eingabe hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wie folgt Stellung genommen:

„Sofern der Petent auf vereinzelte Aspekte des Alterssicherungssystems in Österreich Bezug nimmt, ist festzustellen, dass ein uneingeschränkter Vergleich von unterschiedlichen Systemen der Alterssicherung regelmäßig nicht möglich ist. Es muss immer die spezifische Situation des jeweiligen Landes betrachtet und das gesamte Konzept der Alterssicherung und ggf. der ergänzenden Grundsicherung im Alter ins Auge gefasst werden.

Auch in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weisen die Systeme der sozialen Alterssicherung zum Teil erhebliche Unterschiede auf. Eine Vergleichbarkeit der einzelnen Systeme ist vor dem Hintergrund dieser gravierenden Unterschiede kaum möglich.

Dies betrifft auch die Frage der Regelaltersgrenze, um die es dem Petenten im Kern geht.

Mit der im Jahr 2012 und dem Geburtsjahrgang 1947 begonnenen schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung – auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 – wurde eine wichtige Maßnahme getroffen, um die Rentenversicherung in Deutschland an der demografischen Entwicklung auszurichten.

Die Anhebung der Altersgrenzen leistet einen wichtigen Beitrag, die Entwicklung der Rentenfinanzen langfristig zu stabilisieren



und die Generationengerechtigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten. In diesem Zusammenhang kann aber – entsprechend des Petitums – auf die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode verwiesen werden, in dem vereinbart wurde: „Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben.“

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Bittmann'.

K. Bittmann